



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juni 2016
(OR. en)

10800/16

SOC 441
ANTIDISCRIM 43
POLGEN 77
JAI 635
EDUC 250
FREMP 125
COHOM 86
FSTR 39
FC 33
REGIO 48

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 28. Juni 2016 |
| Empfänger: | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union |

| | |
|----------------|--|
| Nr. Komm.dok.: | COM(2016) 424 final |
| Betr.: | MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma und der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten – Bewertung 2016 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2016) 424 final**.

Anl.: **COM(2016) 424 final**



Brüssel, den 27.6.2016
COM(2016) 424 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma und der
Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den
Mitgliedstaaten – Bewertung 2016**

{SWD(2016) 209 final}

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma und der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten – Bewertung 2016

1. Einleitung

Nach dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020¹ verpflichteten sich die Mitgliedstaaten dazu, Strategien² zu entwickeln, umzusetzen und zu überwachen, die auf einem umfassenden faktengestützten Ansatz beruhen. Die Kommission nimmt jährlich eine Bewertung der Umsetzung vor, über die sie dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht erstattet. Durch eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma wurde der EU-Rahmen weiter gestärkt.³ Mit der Empfehlung wurde der Rahmen um zusätzliche Bereiche erweitert, und die Mitgliedstaaten wurden dazu aufgefordert, der Kommission jährlich die im Einklang mit der Empfehlung getroffenen Maßnahmen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategien mitzuteilen.

In dieser Mitteilung wird über die allgemeinen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Rahmens berichtet. Außerdem wird erstmals ein Überblick über die Maßnahmen zur Integration der Roma vermittelt, die gemäß der Empfehlung des Rates eingeführt wurden. Das als Begleitunterlage beigefügte Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen enthält Bewertungen der einzelnen Länder sowie Beispiele für Verfahrensweisen in den verschiedenen Themenbereichen. Als Unterstützung für die Mitgliedstaaten wurde eine detaillierte Vorlage für die Berichterstattung entwickelt.⁴ Einige Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Slowenien) entschieden sich für alternative Formen der Berichterstattung, andere Mitgliedstaaten (Dänemark, Luxemburg, Niederlande)⁵ legten keine Berichte über ihre Maßnahmen vor.

2. Die Rolle der Kommission bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten

Die Kommission hat die Überwachung der Fortschritte bei der Inklusion der Roma mit ihrer weiter gefassten Wachstumsagenda Europa 2020 verknüpft. Seit 2012 liegen den fünf Mitgliedstaaten, in denen die größten Roma-Gemeinschaften leben und die mit den drängendsten Herausforderungen konfrontiert sind, **länderspezifische Empfehlungen** dafür vor, wie sie ihre allgemeine Politik so gestalten können, dass eine bessere Inklusion der Roma

¹ KOM(2011) 173 endg., von den Staats- und Regierungschefs gebilligt auf ihrer Tagung am 23. und 24. Juni 2011.

² Die Bezeichnung Strategie umfasst in diesem Zusammenhang auch integrierte politische Maßnahmen. Für die Mitgliedstaaten werden folgende Abkürzungen verwendet: AT-Österreich, BE-Belgien, BG-Bulgarien, CY-Zypern, CZ-Tschechische Republik, DE-Deutschland, DK-Dänemark, EE-Estland, EL-Griechenland, ES-Spanien, FI-Finnland, FR-Frankreich, HU-Ungarn, HR-Kroatien, IE-Irland, IT-Italien, LT-Litauen, LU-Luxemburg, LV-Lettland, MT-Malta, NL-Niederlande, PL-Polen, PT-Portugal, RO-Rumänien, SE-Schweden, SI-Slowenien, SK-Slowakei, UK-Vereinigtes Königreich. Im Hoheitsgebiet von MT lebt keine Roma-Bevölkerung.

³ ABl. C 378 vom 24.12.2013, S. 1.

⁴ Der Rahmen für die Berichterstattung, der sich an der Gliederung der Empfehlung orientiert, wurde von der Arbeitsgruppe für Indikatoren zur Roma-Integration erarbeitet, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte koordiniert wird und an der sich 17 Mitgliedstaaten beteiligen (AT, BE, BG, CZ, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, NL, PT, RO, SK, UK). Ein Indikatorenrahmen zur Roma-Integration, in dem Maßnahmen mit Input und Ergebnissen verknüpft werden, ist noch nicht fertiggestellt.

⁵ NL legte eine qualitative Untersuchung zu den Lebensbedingungen der Roma vor, die von der Erasmus-Universität im Auftrag der Regierung erstellt wurde. Für DK gab es längere Zeit keine nationale Roma-Kontaktstelle. Zwar wurde vor kurzem eine Kontaktstelle benannt, doch liegt der Kommission bislang kein Bericht über Maßnahmen vor, die nach der Empfehlung des Rates eingeführt wurden.

erreicht wird. Im Jahr 2016 liegt der Schwerpunkt der Empfehlungen der Kommission auf der Förderung der Teilhabe der Roma-Kinder an einer hochwertigen regulären Bildung.⁶ Das rechtliche, politische und finanzielle Instrumentarium auf europäischer Ebene wurde vollständig auf den Beginn des Finanzplanungszeitraums 2014-2020 abgestimmt.

2.1. Kapazitätsaufbau und Förderung der Zusammenarbeit

Die Kommission setzt sich weiter für die Förderung des Dialogs unter den Mitgliedstaaten im Rahmen des **Netzes der nationalen Roma-Kontaktstellen** ein.⁷ Auch die Tätigkeit der **Roma-Taskforce**, in der die einschlägigen Dienststellen der Kommission zusammengeschlossen sind, die am Prozess zur Integration der Roma innerhalb der EU mitwirken, wird fortgeführt. Bei **bilateralen Monitoring-Besuchen in den Mitgliedstaaten**, in deren Rahmen auch Besuche bei Roma-Gemeinschaften stattfinden, werden eingehende Gespräche zwischen der Kommission und nationalen und regionalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft geführt.

Die **Europäische Plattform zur Einbeziehung der Roma**, in der alle Interessenträger auf europäischer Ebene zusammengefasst sind, wurde im Jahr 2015 neu ausgerichtet, um einen stärker partizipativ orientierten Prozess zu gewährleisten. Die europäischen zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen waren eng in die Neuausrichtung und Vorbereitung der Europäischen Plattform eingebunden, die sich 2015 auf die Themen Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen sowie Bekämpfung von Diskriminierung und Roma-Feindlichkeit konzentrierte.

Die Kommission sagte den Mitgliedstaaten ihre Unterstützung beim Aufbau **nationaler Roma-Plattformen** zu. Diese Plattformen sollten eine wichtige Rolle dabei übernehmen, die breite und transparente Beteiligung aller Interessenträger an der Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen sowie an der Berichterstattung darüber zu gewährleisten.

Ferner intensivierte die Kommission ihre Initiativen zum **Kapazitätsaufbau und zur Vernetzung auf lokaler Ebene** durch die Unterstützung von:

- **Partnerschaften lokaler Behörden** (im Rahmen der länderübergreifenden Kampagne „**For Roma, with Roma**“);⁸
- **gemeinsame Programme**⁹ mit dem Europarat für Investitionen in Mediation, einen strukturierten Dialog und Kapazitätsaufbau bei Roma-Gemeinschaften und lokalen Behörden;
- **Netzwerke für die länderübergreifende Zusammenarbeit** zwischen Behörden auf nationaler und lokaler Ebene und (Pro-)Roma-NRO.

2.2. Bekämpfung von Diskriminierung und Roma-Feindlichkeit

Die Kommission verstärkte 2015 ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Segregation und Roma-Feindlichkeit, einschließlich Hassreden und Hassverbrechen. In ihrer Eigenschaft als Hüterin der Verträge trägt die Kommission dafür Sorge, dass die Antidiskriminierungsvorschriften der EU, wie die **Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne**

⁶ BG, CZ, HU, RO, SK: http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm.

⁷ Das Netz trifft zweimal jährlich zusammen. Es wurde im Jahr 2012 eingerichtet, um das wechselseitige Lernen und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma zu fördern; darüber hinaus unterstützt die Kommission im Rahmen des Netzes die Kontaktstellen bei Fragen zu ihrer Arbeit. In thematischen Arbeitsgruppen des Netzes (deren Schwerpunkt derzeit auf den Themen länderübergreifende Zusammenarbeit und Roma-Kinder liegt) können bestimmte Themen weiter vertieft werden.

⁸ http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/for-roma-with-roma/index_en.htm.

⁹ Programme ROMED2 und ROMACT.

Unterschied der Rasse,¹⁰ ordnungsgemäß umgesetzt und durchgesetzt werden. Die Kommission leitete ein zweites Vertragsverletzungsverfahren wegen der Diskriminierung von Roma-Kindern im Bildungswesen ein¹¹ und führte ihre Untersuchungen wegen mutmaßlicher Diskriminierung beim Zugang zu Bildung und Wohnraum in mehreren Mitgliedstaaten fort.

Die Kommission nahm einen Dialog mit den Mitgliedstaaten auf, um die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung des **Rahmenbeschlusses des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**¹² sicherzustellen, nachdem ihr die Befugnis zur Anwendung der Richtlinie übertragen worden war. Außerdem intensivierte sie ihre Bemühungen, die Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung wirksamer Maßnahmen vor Ort gegen Hassreden und Hassverbrechen zu unterstützen. Sie nahm Gespräche mit IT-Unternehmen, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft auf, um zu erreichen, dass rechtswidrige Hassreden im Internet schnell entfernt werden und die Entwicklung von Gegen-Narrativen zu fördern.

Die Kommission startete die länderübergreifende Sensibilisierungskampagne **„For Roma, with Roma“**, mit der das Ziel verfolgt wird, durch Medienarbeit, Förderung des kulturellen Verständnisses, Malwettbewerbe an Schulen und die Unterstützung von Partnerschaftsprojekten zwischen lokalen Behörden Stereotypen über die Roma zu bekämpfen.

2015 veröffentlichte die Kommission drei Pakete mit Referenzmaterialien, mit denen die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Diskriminierung und Segregation unterstützt werden sollen:

- **Leitlinien** dazu, wie die im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Jahre 2014-2020 bereitgestellten Mittel dafür genutzt werden können, **Segregation im Bildungswesen und räumliche Segregation** zu bekämpfen, mit Expertenratschlägen für die Umsetzung für diejenigen Mitgliedstaaten, in denen Segregation besonders häufig vorkommt.¹³
- **Broschüre aus der Reihe „Ihre Rechte“** mit Ratschlägen, wie eine Diskriminierungsklage eingeleitet werden kann, und leicht verständlich formulierten Erläuterungen zu den Rechten von Diskriminierungsopfern, die dazu beitragen soll, die Durchsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien und die Sensibilisierung für die eigenen Rechte zu verbessern.¹⁴
- **„European Toolkit for Schools“** zu bewährten Verfahren im Bildungsbereich, unter anderem mit Beispielen für die gezielte Unterstützung von Roma-Kindern und die Arbeit mit Roma-Familien.¹⁵

Die Kommission unterstützte mit Nachdruck die **Entschließung des Europäischen Parlaments**¹⁶ – **Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs**. Im Rahmen ihres Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanzierte die Kommission Projekte, mit denen des Holocaust an den Roma gedacht wird, und im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ wurden lokale, nationale und transnationale Projekte zur Integration von Roma und zur Bekämpfung von Diskriminierung unterstützt.

¹⁰ Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180 vom 19.7.2000.

¹¹ Gegen die Slowakei im April 2015. Das erste Verfahren wurde im September 2014 gegen die Tschechische Republik eingeleitet.

¹² 2008/913/JI, ABl. L 328 vom 28.11.2008.

¹³ http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/thematic_guidance_fiche_segregation_en.pdf.

¹⁴ http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/rights_against_discrimination_web_en.pdf.

¹⁵ <http://www.schooleducationgateway.eu/en/pub/resources/toolkitsforschools/general.htm>.

¹⁶ 15.4.2015, 2015/2615(RSP).

3. Aktueller Stand der Integration der Roma in den Mitgliedstaaten

Zusätzlich zur Wirtschafts- und Finanzkrise stellte die Flüchtlingskrise die Mitgliedstaaten vor eine bisher nicht gekannte Herausforderung. Die Behörden stehen unter Druck, sich mit den Bedürfnissen neu angekommener Flüchtlinge zu befassen – zusätzlich zu ihrer eigenen schutzbedürftigen Roma-Bevölkerung und romastämmigen Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, die in ihrem Hoheitsgebiet leben. Ungeachtet der Herausforderungen, die ihre Integration mit sich bringt, sollten die Mitgliedstaaten keine der Gruppen bevorzugen. Erforderlich ist eine ausgewogene Herangehensweise, die die Integrationsbedürfnisse aller Gruppen mithilfe koordinierter und sich wechselseitig unterstützender Maßnahmen in Einklang bringt.

Diese Einschätzung beruht auf Angaben der Mitgliedstaaten, die durch Beiträge der Zivilgesellschaft ergänzt werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe für Indikatoren zur Roma-Integration (die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte koordiniert wird und an der sich 17 Mitgliedstaaten beteiligen) wurden Anstrengungen unternommen, um einen gemeinsamen Rahmen für Indikatoren zur Roma-Integration zu erarbeiten. Aus diesem Prozess ist eine detaillierte Vorlage für die Berichterstattung hervorgegangen, doch ist die Arbeit an einem Indikatorenrahmen zur Roma-Integration, der die Zuordnung von Maßnahmen einerseits und Input und Ergebnissen andererseits ermöglicht, noch nicht abgeschlossen. Die Vorlage für die Berichterstattung für das laufende Jahr stellte einige Mitgliedstaaten vor Probleme. Die Kommission wird sich dafür einsetzen, eine nutzerfreundliche Methodik für die Berichterstattung mit engem Bezug zum Indikatorenrahmen zu entwickeln.

3.1. Horizontale Maßnahmen

Diskriminierung ist in der EU immer noch weit verbreitet und in allen Gesellschaften ebenso wie in allen Schlüsselbereichen weiterhin präsent. Die Ergebnisse der neuen Eurobarometer-Umfrage¹⁷ und Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft bestätigen diese Einschätzung. Die Mitgliedstaaten legen den Schwerpunkt darauf, den interkulturellen Dialog, die Vielfalt und Informationen über Geschichte und Kultur der Roma, einschließlich des Holocaust an den Roma, zu fördern. In einigen Mitgliedstaaten ist dies bereits Bestandteil der Lehrpläne an den Schulen. Es ist wichtig, dass der Kampf gegen die Diskriminierung der Roma durch Aufklärung der Kinder und die Einbindung dieser Aufklärungsarbeit in eine weiter gefasste Perspektive geführt wird. In einigen Mitgliedstaaten wurden Schulungsmaßnahmen eingeführt, mit denen Beamte und Dienstleistungserbringer dahingehend sensibilisiert werden, dass sie ein entsprechendes interkulturelles Verständnis für die Arbeit mit Roma mitbringen. In einigen Mitgliedstaaten laufen auch Kampagnen gegen Hassverbrechen. All diese Maßnahmen sind dringend notwendig, um die Gleichbehandlung voranzubringen. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, die Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Trotz aller Bemühungen sind jedoch vor Ort keine konkreten Verbesserungen festzustellen. Daher wird ein systematischerer Ansatz benötigt, und die Mitgliedstaaten werden dringend dazu aufgefordert, bei der Bekämpfung von Diskriminierung mehr politischen Willen an den Tag zu legen. **Roma-Feindlichkeit als eine spezielle Form des Rassismus**, die eng mit tief verwurzelten Stereotypen und Stigmatisierung zusammenhängt, ist im Vormarsch. Sie steht mit einer zunehmendem Radikalisierung und wachsendem Extremismus in der EU in Zusammenhang. Es kommt entscheidend darauf an, dass die Behörden sich von einem gegen Roma gerichteten rassistischen und fremdenfeindlichen Diskurs distanzieren und **romafeindliche Rhetorik, Hassreden und Hassverbrechen** wirksam unter Strafandrohung

¹⁷ Special Eurobarometer 437, 2015.

stellen. Es gilt zu erkennen, dass auch Scheu vor entschlossenem Handeln dazu beiträgt, dass Intoleranz in den Gesellschaften Akzeptanz findet.

Wenngleich einige Mitgliedstaaten Schritte unternommen haben, um durch inklusionsfördernde Rechtsvorschriften Diskriminierung und Segregation der Roma zu beseitigen – insbesondere im Bildungsbereich, um den gleichberechtigten Zugang von Roma-Kindern zur regulären Bildung zu fördern¹⁸ –, gibt es nach wie vor Ausgrenzung am Arbeitsplatz sowie Segregation im Bildungswesen und beim Zugang zu Wohnraum. Die Mitgliedstaaten sollten daher auch vermehrte Anstrengungen unternehmen, um **die wirksame Durchsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften in der Praxis sicherzustellen**, damit diskriminierende Praktiken und Segregation wirkungsvoll beseitigt werden.

Zwar führten die meisten Mitgliedstaaten in ihren Berichten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe der Roma an, doch ist hier eine **stärkere Schwerpunktsetzung auf jugendliche Roma erforderlich**. Besonderen Anlass zur Sorge gibt nach wie vor die Situation der **Roma-Kinder**. Einige Mitgliedstaaten haben Maßnahmen gegen Belästigung und Mobbing ergriffen. Dennoch hält die Ausgrenzung weiter an. In einigen Mitgliedstaaten hängt sie mit fehlender Erfassung in den Melderegistern und dem Fehlen von Ausweispapieren oder auch mit einer geringen Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und höheren Schulabbruchquoten zusammen.

| Vom Rat empfohlene Maßnahmen | Mitgliedstaaten, die entsprechende Maßnahmen gemeldet haben |
|--|--|
| Gewährleistung der wirksamen praktischen Durchsetzung der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse | BE, BG, CZ, DE, FI, HR, IT, LT, SI, SK, UK |
| Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation von Roma auf lokaler und regionaler Ebene | ES, HR, SK |
| Sicherstellen, dass Zwangsräumungen in voller Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und mit anderen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen erfolgen | – |
| Sensibilisierung für die Vorteile einer Integration der Roma | AT, ES, LV |
| Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für den vielfältigen Charakter der Gesellschaft und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Inklusionsprobleme, denen sich Roma gegenübersehen | AT, DE, ES, LV, PT, SI, SK |
| Bekämpfung von romafeindlicher Rhetorik und romafeindlichen Hassreden | AT, DE, ES, HR, SE, SK |
| Bekämpfung der mehrfachen Diskriminierung von Roma-Kindern und -Frauen | AT, CZ, DE, ES, HR, HU, PT, SE, SI, SK |
| Vorgehen gegen (häusliche) Gewalt gegen Frauen und Mädchen | AT, DE, EL, ES, FI, HR, HU, UK |
| Bekämpfung von Menschenhandel | AT, BG, HR, HU, IT |
| Vorgehen gegen Verheiratung von Minderjährigen und Zwangsheirat und Betteln unter Beteiligung von Kindern | SI |
| Unterstützung der aktiven Bürgerschaft der Roma durch Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beteiligung in der Gesellschaft | AT, BE, BG, CZ, DE, ES, FI, HR, HU, LT, LV, PT, SE, SI, SK, UK |
| Förderung der Ausbildung und Beschäftigung qualifizierter Mediatoren | BE, BG, CZ, ES, HR, PT, SI |
| Bessere Sensibilisierung der Roma für ihre Rechte | AT, DE, ES, HR |
| Andere Maßnahmen | BE, BG, FR, HU, HR, IT, LV, PT, UK |

¹⁸ BG, CZ, HU, RO, SK.

Die Situation der **Roma-Frauen** wird überwiegend im Rahmen allgemeiner Maßnahmen thematisiert. Da sich Frauen jedoch vielfältigen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sehen (Gewalt, Menschenhandel, Verheiratung von Minderjährigen und Zwangsheirat sowie Betteln unter Beteiligung von Kindern), sollte auf ihre Probleme mit gezielteren Maßnahmen im Rahmen eines geschlechtsspezifischen und auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichteten strategischen Ansatzes eingegangen werden. In diesem Bereich fehlt es weitgehend an Maßnahmen, obwohl es Hinweise auf vermehrten Menschenhandel zu derartigen Zwecken gibt, von dem speziell Roma betroffen sind.¹⁹

Die Mitgliedstaaten sollten mit einer Kombination aus allgemeinen und gezielten Maßnahmen besser auf die spezifische Situation der Roma eingehen, um ihren gleichberechtigten Zugang zu Rechten und allgemeinen Dienstleistungen zu gewährleisten.

3.2. Bildung

Dem Bildungsbereich widmen die Mitgliedstaaten bei ihren Integrationsmaßnahmen die größte Aufmerksamkeit. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten meldete einschlägige Maßnahmen in den Bereichen frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, vorzeitiger Schulabbruch, integrative Bildung und individuelle Förderung. Zahlreiche Mitgliedstaaten haben Strategien eingeführt, mit denen die Schulabbrecherquoten verringert werden sollen, doch sind diese nicht explizit auf die Bevölkerungsgruppe der Roma ausgerichtet, die unter den vorzeitigen Schulabgängern weiterhin überrepräsentiert ist. Viel Aufmerksamkeit wird der Förderung des Zugangs zur frühkindlichen Bildung und Erziehung und deren Qualität gewidmet, was dazu beitragen soll, später vorzeitigen Schulabbruch zu vermeiden und bessere Bildungsergebnisse zu erzielen. Damit wird in den letzten Jahren ein positiver Paradigmenwechsel erkennbar, mit dem der zentralen Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung Rechnung getragen wird. Deutlich wird dies durch die Aufstockung der Mittel für den Bau von Kindergärten und die Gesetzesänderungen in mehreren Mitgliedstaaten, mit denen die Vorschulpflicht eingeführt oder erweitert wurde.²⁰

| Vom Rat empfohlene Maßnahmen | Mitgliedstaaten, die entsprechende Maßnahmen gemeldet haben |
|--|---|
| Abschaffung jeglicher schulischer Segregation | BE, BG, ES, IE, IT, RO, SI, SK |
| Abschaffung jeglicher unangemessener Einweisung in Förderschulen | BG, CZ, SK |
| Verringerung der Zahl der vorzeitigen Schulabgänger | AT, BE, BG, CY, DE, ES, FI, FR, HR, HU, IT, RO, SE, SK, UK |
| Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung | AT, BG, CZ, ES, FI, HR, HU, IT, PL, RO, SK |
| Individuelle Förderung | AT, CZ, DE, ES, HR, IT, LT, LV, PL, RO, SK, UK |
| Einsatz inklusiver Unterrichts- und Lernmethoden | AT, BG, CY, CZ, DE, ES, HR, HU, LV, PT, RO, SI, SK, UK |
| Förderung einer stärkeren Einbindung der Eltern und Verbesserung der Lehrerbildung | AT, BE, BG, CY, DE, ES, FI, IT, LV, SI, SK |
| Förderung der Teilnahme an Sekundar- und Hochschulbildung sowie entsprechender Abschlüsse | AT, BG, CZ, DE, ES, FI, HR, HU, PL, UK |
| Erweiterung des Zugangs zum zweiten Bildungsweg und zur Erwachsenenbildung | UK, BG, CY, DE, ES, SI |
| Andere Maßnahmen | BE, CZ, ES, FI, DE, HR, HU, IT, LT, LV, RO, SI, SK, UK |

¹⁹ Europol-Lagebericht „Trafficking in human beings in the EU“ (Menschenhandel in der EU).

²⁰ BG, CZ, HU, FI.

Als eine positive Entwicklung in neuerer Zeit ist die Förderung der integrativen Bildung und der individuellen Förderung im Bereich der allgemeinen Bildung zu nennen, wodurch verhindert werden soll, dass Schüler aufgrund ihres sozialen Hintergrunds in Förderschulen eingewiesen werden. Integrationsfördernde rechtliche Rahmenbedingungen, wie sie in mehreren Mitgliedstaaten geschaffen wurden, müssen durch wirkungsvolle Umsetzungsmaßnahmen unterfüttert werden. Damit greifbare Ergebnisse erzielt werden, müssen eine geeignete Überwachung, die nachhaltige Finanzierung und eine qualifizierte Lehrerausbildung sichergestellt werden. Der Schaffung von Angeboten im Bereich des zweiten Bildungswegs und der Erwachsenenbildung sowie der Erleichterung des Übergangs zwischen den Bildungsstufen, einschließlich der Hochschulbildung, muss verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Aktive Maßnahmen zu Abschaffung jeglicher Segregation, damit Roma-Kinder eine hochwertige Bildung in regulären Bildungseinrichtungen erhalten, sollten Priorität haben. Damit die Beschäftigungsaussichten wirkungsvoll verbessert werden, sollten sich Ausbildungsprogramme an den tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes orientieren.

3.3. Beschäftigung

Die Erwerbsbeteiligung der Roma ist weiterhin sehr gering. Die Mitgliedstaaten setzten vorrangig auf allgemeine Maßnahmen für Arbeitslose, Weiterbildungsmaßnahmen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose. Daneben bieten die Mitgliedstaaten auch Aktivierungsmaßnahmen/Beschäftigungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund an, die allerdings auf die Bevölkerungsgruppe der Roma ohne wesentliche Wirkung bleiben. Die meisten Mitgliedstaaten meldeten Maßnahmen, mit denen erste Berufserfahrungen, berufliche Bildung, innerbetriebliche Ausbildungen, lebenslanges Lernen und die Entwicklung von Kompetenzen gefördert wurden. Von mehreren Mitgliedstaaten wurden Initiativen zu allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlungsleistungen sowie zur Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmergeist eingeleitet. Trotz all dieser Maßnahmen sind die Roma nach wie vor die am Arbeitsmarkt am stärksten unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe. Als Faktoren, mit denen sich die unzureichenden Beschäftigungsquoten erklären lassen, können ein niedriges Bildungs- und Qualifikationsniveau und weit verbreitete Diskriminierung angeführt werden. Durch Aktivierungsmaßnahmen und Beschäftigungsmaßnahmen der öffentlichen Hand konnten zwar womöglich die Beschäftigungsstatistiken verbessert werden, doch wurde damit nicht etwa der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht, sondern es entstand vielmehr ein Lock-in-Effekt, der zur Folge hat, dass die Teilnehmer der Maßnahmen in schlecht bezahlten, geringwertigen Tätigkeiten verbleiben, die keine Perspektive dafür bieten, die Armut zu überwinden.

| Vom Rat empfohlene Maßnahmen | Mitgliedstaaten, die entsprechende Maßnahmen gemeldet haben |
|--|--|
| Förderung erster Berufserfahrungen, beruflicher Bildung, innerbetrieblicher Ausbildungen, des lebenslangen Lernens und der Entwicklung von Kompetenzen | AT, BE, BG, DE, EL, ES, FI, HR, HU, IT, LT, LV, PL, PT, SI, SK, UK |
| Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmergeist | AT, BE, BG, ES, HR, HU, LT, SI, SK |
| Ermöglichung des gleichberechtigten Zugangs zu allgemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen mit individueller Unterstützung | AT, BE, BG, DE, ES, FR, HR, HU, IT, LV, PT, SE, SI, SK |
| Beseitigung von Hemmnissen einschließlich Diskriminierungen für den (Wieder)Einstieg in den offenen Arbeitsmarkt | AT, FI, DE, ES, HR, HU, LT, SK, UK |
| Andere Maßnahmen | BE, CZ, EL, HU, LT, PT, RO, SK |

Es wird deutlich, dass umfassende, auf die Zielgruppe zugeschnittene Konzepte benötigt werden. Innovative Maßnahmen – Förderung von sozialen Unternehmen und Unternehmertätigkeit von Roma, Anreize für Arbeitgeber, Zugehen auf private Arbeitgeber, gezielte Maßnahmen zugunsten von Roma im Rahmen der Jugendgarantie und Förderung der Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – sollten besser genutzt werden, ebenso integrative Konzepte zur aktiven Inklusion. Wichtig ist auch, dass die Auswirkungen sämtlicher Maßnahmen auf die Beschäftigung von Roma engmaschig überwacht werden. Außerdem sollten vermehrt Maßnahmen zur Bekämpfung diskriminierender Praktiken am Arbeitsmarkt eingeführt und die Zusammenarbeit mit den Arbeitsaufsichtsbehörden verstärkt werden. Die Mittel, die aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen, sollten ausgeschöpft werden, um durch integrierte individuelle Unterstützung die Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Auch die Möglichkeiten, die der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bietet, sollten in vollem Umfang genutzt werden, um in den ländlichen Gebieten, in denen die Mehrzahl der Roma lebt, die Erwerbstätigkeit der Roma zu fördern.

3.4. Gesundheit

Die Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, unter denen die Roma leiden, zu bekämpfen, ist nach wie vor und ganz besonders in den am stärksten von Armut betroffenen Gebieten eine ungelöste Aufgabe. Die meisten Mitgliedstaaten führten in ihren Berichten Maßnahmen an, die den Zugang zur Gesundheitsfürsorge erleichtern und deren Schwerpunkt auf Präventions- und Schutzmaßnahmen liegt, insbesondere auf Programmen für die Impfung von Kindern, zur Familienplanung und zur Stärkung des Gesundheitsbewusstseins. Auch eine Zusammenarbeit mit dem NRO-Sektor findet statt. Manche Roma haben allerdings nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsfürsorge, weil sie nicht in den Melderegistern erfasst sind und keine Krankenversicherung haben. Um diese schutzbedürftigen Menschen zu erreichen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, etwa indem sie in Initiativen der Gesundheits- und Sozialfürsorge einbezogen werden. Außerdem sollten in allen Mitgliedstaaten Sensibilisierungsmaßnahmen eingeführt werden, die sich speziell an Beschäftigte im Gesundheitswesen und an Roma wenden.

| Vom Rat empfohlene Maßnahmen | Mitgliedstaaten, die entsprechende Maßnahmen gemeldet haben |
|---|--|
| Beseitigung jeglicher Hemmnisse für den Zugang zum Gesundheitsfürsorgesystem | AT, BE, BG, CZ, DE, ES, FI, FR, HU, LT, PL, RO, SE, SI, SK, UK |
| Verbesserung des Zugangs zu ärztlichen Untersuchungen, prä- und postnataler Versorgung, Familienplanung usw. | AT, BG, DE, ES, IT, PL, SI, SK |
| Verbesserung des Zugangs zu Programmen für die kostenfreie Impfung von Kindern und von Personen, die besonders benachteiligten Gruppen angehören bzw. in benachteiligten Gebieten leben | AT, BE, BG, DE, ES, HU, PL, RO, SI, SK |
| Sensibilisierung für Gesundheitsfragen | AT, BG, CZ, DE, ES, FI, HR, HU, IT, PL, SI, SK |
| Andere Maßnahmen | BE, BG, EL, ES, FI, HR, IT, LT, PL, SK |

3.5. Wohnraum

Auf die wichtigsten Probleme beim Thema Wohnraum, nämlich die Beseitigung von Segregation und die Verhinderung von Zwangsräumungen, wurde nur unzureichend eingegangen.²¹ Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen in ihren Berichten auf Maßnahmen zur Förderung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialwohnungen, andere berichteten über Maßnahmen zur Beseitigung von Segregation. Beide Bereiche sollten im Blickpunkt weiterer koordinierter, energischer Maßnahmen stehen, die nach Möglichkeit aus EU-Mitteln finanziert werden sollten. Auf den Einsatz von Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), die zu einer (weiteren) Segregation von Einrichtungen führen, sollte verzichtet werden. Die Beseitigung der Segregation erfordert einen langfristigen Ansatz. Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Desegregation zählen:

- gezielte Ausrichtung auf Regionen mit Entwicklungsrückstand und gefährdete Regionen
- Sicherstellen der Abstimmung zwischen den beteiligten Interessenträgern und Beteiligung betroffener Roma-Gemeinschaften an der Durchführung
- Verknüpfung von Infrastrukturausbau und Entwicklung der Humanressourcen

²¹ Internationale Menschenrechtsorganisationen und die Zivilgesellschaft äußerten 2015 mehrfach Bedenken wegen einer Reihe von Zwangsräumungsmaßnahmen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Siehe u. a. <http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/european-countries-must-stop-forced-evictions-of-roma>. In der Mehrzahl der Fälle wurden keine Sozialwohnungen als Alternative angeboten, in einigen Fällen wurden Kinder von ihren Familien getrennt.

- Legalisierung der Nutzung von Wohnraum
- Einleitung von vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen
- Bereitstellung von angemessenem Wohnraum in einem integrativen Umfeld
- Verankerung des Ziels der Desegregation in einem integrierten Konzept

| Vom Rat empfohlene Maßnahmen | Mitgliedstaaten, die entsprechende Maßnahmen gemeldet haben |
|--|---|
| Beseitigung der räumlichen Segregation und Förderung der Desegregation | CZ, HU, ES, IT, RO |
| Förderung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialwohnungen | AT, BE, BG, CZ, DE, ES, FI, FR, IT, SK, UK |
| Bereitstellung von Aufenthaltsorten für nicht sesshafte Roma | AT, BE, FR, UK |
| Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Versorgungsnetzen | ES, HR, RO, SI |
| Andere Maßnahmen | AT, BE, BG, CZ, ES, HR, HU, IT, LT, PL, PT, RO, SK |

Von einigen der betroffenen Länder wurden auch Maßnahmen zu einer weiteren Priorität eingeführt, die im EU-Rahmen und in der Empfehlung des Rates genannt wird, nämlich der Bereitstellung von Aufenthaltsorten für nicht sesshafte Roma, wobei dies im Verhältnis zu den lokalen Erfordernissen stehen sollte. Alle betroffenen Mitgliedstaaten sollten den Roma Zugang zu den öffentlichen Versorgungsnetzen verschaffen, um ihre Lebensbedingungen Roma verbessern.

3.6. Strukturmaßnahmen

Es wurden positive Schritte zur Förderung der Arbeit und der institutionellen Kapazität der nationalen Roma-Kontaktstellen unternommen, allerdings bestehen hinsichtlich Mandat und Ressourcen dieser Stellen nach wie vor beträchtliche Unterschiede. Vielfach wirken sie nicht nur an der Koordinierung einschlägiger politischer Maßnahmen, sondern auch an deren Konzeption und Überarbeitung mit. Viele der Kontaktstellen waren aktiv an der Abstimmung der politischen Prioritäten auf die für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 verfügbaren Mittel beteiligt.²² Mit ihrer Arbeit trugen sie dazu bei, dass die sozioökonomische Integration marginalisierter Roma-Gemeinschaften als eigene Investitionspriorität in den operationellen Programmen verankert wurde. Damit wurde die nachhaltige Finanzierung von Maßnahmen zur Integration der Roma bis 2020 sichergestellt.

Einige nationale Roma-Kontaktstellen arbeiten eng mit den lokalen Behörden zusammen und leisten methodische Unterstützung bei der Ausarbeitung lokaler Aktionspläne, außerdem kooperieren sie mit Vertretern der (Pro-)Roma-Zivilgesellschaft. Ihr Bekanntheitsgrad unter allen Interessenträgern wächst. Es besteht allerdings noch Verbesserungsbedarf, vor allem was die **Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, mit der Zivilgesellschaft und insbesondere dem privaten Sektor bei der Durchführung von Maßnahmen** anbelangt. Wie aus den Berichten der Mitgliedstaaten hervorgeht, werden die dort erwähnten Maßnahmen vor allem im Bildungs- und im Gesundheitsbereich überwiegend von den nationalen Behörden durchgeführt, während die lokalen Behörden in der Regel für die Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Wohnraum und Beschäftigung zuständig sind. Organisationen der Zivilgesellschaft sind vor allem im Gesundheitsbereich aktiv, außerdem im Bildungsbereich, doch sollte ihre partnerschaftliche Beteiligung an der

²² Zu den ESI-Fonds: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/; zur Stärkung der Rolle der Partner bei der Planung, Durchführung und Überwachung der aus den ESI-Fonds finanzierten Projekte: http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/what/glossary/e/european-code-of-conduct.

Durchführung in allen einschlägigen Bereichen weiter gefördert werden. Die potenzielle Rolle des privaten Sektors wurde noch nicht näher untersucht.

In vielen Mitgliedstaaten besteht eine etablierte Zusammenarbeit zwischen den Kontaktstellen und den **mit der Förderung der Gleichbehandlung befassten Stellen**²³. Beide Akteure liefern Beiträge zu politischen Maßnahmen und leisten ggf. Unterstützung. Es besteht weiter Bedarf an einer Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen beider Akteure, damit ihre Zusammenarbeit verbessert und wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Die Bedeutung der **länderübergreifenden Zusammenarbeit** wird zunehmend erkannt, und sie wird von den Betroffenen auf allen Ebenen vermehrt praktiziert und gefördert. Bewährte Verfahren werden zwischen Behörden auf nationaler Ebene (z. B. im EUroma+Network, das Kontaktstellen und Verwaltungsbehörden zusammenführt, um die Verwendung der ESI-Fonds für die Integration der Roma zu verbessern) und auf kommunaler Ebene (z. B. im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum) ausgetauscht. Zur weiteren Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit für die Integration der Roma wurden bilaterale Abkommen, u. a. zwischen Frankreich und Rumänien sowie zwischen Schweden und Rumänien, geschlossen. Auch bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf lokaler Ebene spielt die Integration der Roma eine Rolle (z. B. im Rahmen der EUROCITIES-Taskforce „Roma“ oder der neuen Komponente des Programms ROMACT, mit der der Kapazitätsaufbau und Aktivitäten im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit gefördert werden, um lokale Behörden zu unterstützen). Bei verschiedenen positiven Beispielen für die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in West- und Osteuropa liegt der Schwerpunkt auf Leistungen zugunsten der Roma, u. a. im Bildungsbereich (z. B. Zusammenarbeit von Glasgow und Oslo mit Belfast, Arad, Craiova, Timisoara) und im Beschäftigungsbereich (z. B. Zusammenarbeit von Gent mit Glasgow, Athen und Malmö).

Die Mitgliedstaaten haben auch Schritte zum Ausbau der **Beobachtung** der nationalen Strategien zur Integration der Roma unternommen. Die Forderung der ESI-Fonds nach soliden Monitoring-Methoden hat bei der Verbesserung der Bewertung des Erfolgs der Roma-Integrationsmaßnahmen eine wichtige Rolle gespielt. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten gemeldeten gezielten und allgemeinen Maßnahmen zugunsten der Roma bewerten zu können – ihren Einfluss auf die Entwicklungen bei der Segregation, schulische Leistungen und Beschäftigungsniveau der Roma sowie den Zugang zu Wohnraum und Gesundheitsleistungen in einem integrativen Umfeld. Daher wird die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ihre Tätigkeit zur Ausarbeitung von Indikatoren für die Integration der Roma fortführen, die zur Entwicklung der Methodik für die Berichterstattung beitragen sollen, indem Input von allen einschlägigen Interessenträgern gesammelt wird. Die Beobachtung der Maßnahmen zur Integration der Roma und der Verwendung der ESI-Fonds für die Integration der Roma sollte durch eine bessere Koordinierung der Kontaktstellen und der für die ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden besser abgestimmt werden, damit sichergestellt ist, dass die Mittel bei den Roma ankommen.

3.7. Finanzierung

In ihrer Mitteilung von 2015 stellte die Kommission die Finanzierungsmöglichkeiten vor, die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen. Länderspezifische Angaben zu allgemeineren Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten für die soziale Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sind im Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass sich zwölf

²³ Gemäß den EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung (2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG) eingerichtete Stellen.

Mitgliedstaaten²⁴ bei ihren allgemeineren Mittelzuweisungen für die soziale Inklusion für die neue Investitionspriorität entschieden haben, welche die Finanzierung von Maßnahmen ermöglicht, die **sich ausdrücklich, aber nicht ausschließlich an Roma richten**, und hierfür insgesamt 1,5 Mrd. EUR bereitgestellt haben. Daneben wurden mehrere weitere Investitionsprioritäten der ESI-Fonds angegeben, die zur Inklusion der Roma beitragen sollen.²⁵

Was die Finanzierung aus **nationalen öffentlichen Mitteln** anbelangt, so fließt unter den grundlegenden Bereichen für politische Maßnahmen der Großteil der Mittel in die Bereiche Bildung und Wohnraum, deutlich weniger hingen in den Beschäftigungsbereich und noch weniger in die Gesundheitsfürsorge. Für horizontale Maßnahmen und Strukturmaßnahmen werden auf nationaler Ebene nur in geringem Umfang Mittel bereitgestellt. Bei der Finanzierung aus Mitteln der **ESI-Fonds** liegt im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen wurden, der Investitionsschwerpunkt vor allem auf den Bereichen der integrativen Bildung (einschließlich der Vorschulbildung) und der Beschäftigung, erhebliche Mittel fließen auch in die Bereitstellung von Wohnraum. Für Investitionen im Gesundheitsbereich stehen deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Bei den horizontalen Maßnahmen und Strukturmaßnahmen werden die meisten Mittel – überwiegend aus den ESI-Fonds – für den Schutz von Frauen und Kindern und die Bekämpfung von Diskriminierung bereitgestellt.

Um eine gezieltere Zuweisung von Mitteln aus den ESI-Fonds für die Integration der Roma zu erreichen, haben mehrere Mitgliedstaaten eine **Kartierung der Roma-Gemeinschaften** erarbeitet, die auf ethnischen oder sozioökonomischen Indikatoren basiert (u. a. benachteiligte/segregierte Wohngebiete, besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Karten über die Armutsverteilung usw.).

4. Erweiterung

Im Erweiterungsprozess spielt die Integration der Roma weiterhin eine wichtige Rolle. Die Kommission unterhält eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei und überwacht die Einhaltung der Zusagen. Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) werden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um Programme für die Integration der Roma auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützen. Allerdings bietet die Situation der meisten Roma-Gemeinschaften weiterhin Anlass zur Sorge. Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften oder Grundsatzpapieren ist es nicht getan. Vielmehr sollten auf nationaler Ebene Haushaltsmittel in angemessener Höhe für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen bereitgestellt werden, wobei besonders auf die Durchführung auf lokaler Ebene geachtet werden sollte. Die Roma-Gemeinschaften müssen voll in die Planung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen eingebunden werden. Mit der Initiative „Jahrzehnt zur Integration der Roma“ (Roma-Dekade)²⁶ wurde dafür gesorgt, dass die Integration der Roma den Weg auf die politische Agenda fand. Nach der Roma-Dekade sollten die Maßnahmen nun darauf konzentriert werden, vor Ort messbare Ergebnisse zu erzielen und die Kluft zwischen Roma und Nicht-Roma deutlich zu verringern; hierbei sollte besonderes Augenmerk auf die vorrangigen Bereiche (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Wohnraum und Personenstandsunterlagen) sowie auf die übergreifenden

²⁴ AT, BE, BG, CZ, ES, FR, EL, HU, IT, PL, RO, SK.

²⁵ Z. B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung; Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit. Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung: Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur; Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften.

²⁶ <http://www.romadecade.org/>.

Themenbereiche im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und Antiziganismus gerichtet werden. Als Reaktion auf die derzeitige Flüchtlingskrise müssen die Maßnahmen zur Integration der Roma verstärkt werden; bei den Rückkehrern in die Länder des westlichen Balkans, die jetzt zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden, handelt es sich zu einem erheblichen Teil um Roma.

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Auf europäischer Ebene wurde das rechtliche, politische und finanzielle Instrumentarium bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten haben Koordinierungsstrukturen eingerichtet, als Reaktion auf die Empfehlung des Rates gezielte und allgemeine Maßnahmen eingeführt und Mittel bereitgestellt. Bei der Bewertung wurden **einige positive Entwicklungen** festgestellt, u. a. die verstärkte Schwerpunktsetzung auf frühkindliche Bildung und Erziehung, die neu vorgenommene Verknüpfung zwischen den politischen Prioritäten der Integration der Roma und der Verwendung der Mittel aus den ESI-Fonds für die Jahre 2014-2020 sowie die Rolle der nationalen Roma-Kontaktstellen bei der Planung der Verwendung dieser Mittel. Diesen Anstrengungen zum Trotz haben sich jedoch die Lebensbedingungen der Roma weiter verschlechtert und die weit verbreitete feindselige Einstellung der Mehrheitsgesellschaften gegenüber den Roma hat zugenommen. **Bedenkliche Engpässe** wurden bei der Bekämpfung der Diskriminierung der Roma, insbesondere der Segregation im Hinblick auf Wohnraum und im Bildungsbereich, sowie bei der Vermeidung von Zwangsräumungen festgestellt. Nachhaltiges Engagement und die Durchführung von Maßnahmen auf lokaler Ebene sind auch weiterhin nicht sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Einbeziehung des privaten Sektors in die Durchführung von Maßnahmen sind nach wie vor unzureichend. Auch die Rechenschaft über die Wirkung der Integrationsbemühungen vor Ort sollte verbessert werden.

Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass eine **Erneuerung des politischen Engagements für die Integration der Roma** erfolgt, damit das zur Verfügung stehende rechtliche, politische und finanzielle Instrumentarium ausgeschöpft wird, um vor Ort greifbare Ergebnisse zu erzielen. **Der Durchführung auf lokaler Ebene kommt größte Bedeutung zu.**

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, die folgenden Prioritäten dringend in Angriff zu nehmen:

- **Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** sowie von Schutzmaßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene:
 - Beobachtung, Bekämpfung, Berichterstattung und Sanktionierung von gegen Roma gerichteter Diskriminierung in sämtlichen Politikbereichen;
 - strafrechtliche Verfolgung von öffentlicher Aufstachelung zu Hass und Gewalt, unter anderem aus Gründen der ethnischen Herkunft;
 - Vorgehen gegen Menschenhandel mittels geschlechtsspezifischer und auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichteter Maßnahmen;
 - an die Mehrheitsgesellschaft und wichtige Interessenträger gerichtete Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungskampagnen, mit denen das Verständnis für die wirtschaftliche Notwendigkeit und für die für beide Seiten erwachsenden Vorteile der Inklusion der Roma gefördert wird.
- **Vermeidung von Zwangsräumungen aus Gründen der ethnischen Herkunft**, indem dafür gesorgt wird, dass bei Zwangsräumungen die Grundrechte in keiner Weise beeinträchtigt werden, Bereitstellung von angemessenem alternativem Wohnraum für von Zwangsräumung betroffene Familien, damit Wohnungslosigkeit und weitere Verschärfung der Ausgrenzung vermieden werden, und indem nach Möglichkeiten für

Investitionen in die Verbesserung der Wohnungssituation der Roma im Rahmen der ESI-Fonds gesucht wird.

- **Beseitigung der Segregation in Bezug auf Bildung und Wohnraum** im Einklang mit den Leitlinien der Kommission durch gesetzgeberische Maßnahmen, Reform der Inklusionspolitik, Aufklärung der Lehrkräfte, Verbreitung integrativer Methoden und konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation in Verbindung mit gezielter Unterstützung bei der Abschaffung sämtlicher Hemmnisse für den Zugang zu Bildung und Wohnraum unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die die ESI-Fonds bieten.
- **Einführung von Schutzmaßnahmen und gezielten Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass mit allgemeinen Interventionen auch die Roma wirkungsvoll erreicht werden**, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Gesundheitsfürsorge.
- **Ausweitung und Multiplikation kleinerer Initiativen**, die sich als erfolgreich erweisen haben, unter Verwendung der für die Jahre 2014-2020 bereitgestellten Mittel.
- **Weiterentwicklung der Methodiken für Datenerhebung, Überwachung und Berichterstattung**, um den Erwartungen im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht für die Verwendung öffentlicher Mittel gerecht zu werden und sicherzustellen, dass eine Bewertung der Wirkung gezielter und allgemeiner Maßnahmen zugunsten der Roma erfolgt und dass daraus ein politischer Lernprozess entsteht und die Maßnahmen überprüft werden.
- **Nutzung aller Möglichkeiten, die die nationalen Roma-Plattformen bieten, um eine integrative Beteiligung aller Interessenträger** an der Durchführung, Überwachung, Berichterstattung und politischen Überprüfung sicherzustellen, den Austausch, die Bewertung und die Weitergabe bewährter Verfahren zu fördern, Partnerschaften aufzubauen und eine weitere Mobilisierung der Roma-Gemeinschaften, der lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors zu erreichen.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiter unterstützen, das notwendige Engagement für die Inklusion der Roma auf europäischer Ebene sicherstellen und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel nutzen, um die Dialog und die Zusammenarbeit zu fördern. **Die Kommission setzt unter anderem die folgenden zentralen Schwerpunkte:**

- **Einleitung von Maßnahmen, mit denen die vollständige Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften sichergestellt und Antiziganismus bekämpft werden**, durch Nutzung des gesamten zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentariums.
- **Unterstützung der nationalen Roma-Plattformen**, um die integrative Zusammenarbeit aller Interessenträger auf nationaler Ebene zu fördern.
- Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Integration der Roma durch **Erleichterung des Austauschs, der Zusammenarbeit und fokussierter thematischer Diskussionen im Rahmen des Netzes der nationalen Roma-Kontaktstellen**.
- Sicherstellen eines **hochrangigen Dialogs und von politischer Orientierungshilfe** mittels bilateraler Monitoring-Missionen unter Beteiligung nationaler und lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft.
- Förderung der Teilnahme und des Dialogs auf europäischer Ebene aller Interessenträger im Rahmen der neu ausgerichteten **Europäischen Plattform zur Einbeziehung der Roma**.
- **Unterstützung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft**, um deren aktive Mobilisierung voranzutreiben.
- **Entwicklung eines strategischen Konzepts für die Integration der Roma für die Zeit nach 2020** mit Blick auf die für 2019 vorgesehene mögliche Überarbeitung der Empfehlung des Rates und unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Kluft

zwischen den Roma und anderen Bevölkerungsgruppen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum, der Bekämpfung von Diskriminierung sowie der aktuellen Überlegungen im Hinblick auf eine Halbzeitevaluierung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma.